

Nicht bescheinigungsfähig sind...

Baukörper:

- Anbauten und Nebengebäude, die größer sind als der Hauptbaukörper mit Ausnahme ehemaliger landwirtschaftlicher Nebengebäude

Dächer:

- Flach- und Tonnendächer, Dächer mit einer Dachneigung < 20°
- ortsuntypische Dacheindeckungen aus z.B. Blech, Eternit, Schiefer u.ä. sowie stark glasierte/glänzende/changierende (= mehrfarbig schillernd) Ziegel; großformatige Platten
- alle Dachfarben außer Rot- und Rotbrauntöne
- Dachüberstände größer als 0,80 m
- farblich abgesetzte Dachgauben; Dachgauben, die insgesamt mehr als 1/3 der Dachfläche einnehmen; tonnenförmige Dachgauben, Walm-, Fledermaus- und Seitschleppgauben
- aufgeständerte Solar- / Photovoltaikanlagen mit einer Höhe > 20 cm und Abweichung zur Dachneigung; nach Möglichkeit nicht zur Straßenseite ausgerichtet

Fassaden:

- Fassaden-/ Giebfeldverkleidungen aus Faserplatten (z.B. Eternit), Kunststoffen, Fliesen, Ausbildung sogenannter „Fliesen-Sockel“
- metallische Verkleidungen (z.B. aus Blech, Aluminium), Holzverkleidung Typ Blockhaus
- Glasbausteinelemente größer als 2,0 m²
- Gebäudeanstriche sowie Farb-Akzentuierungen in Leucht- und Signalfarben oder Reinweiß (=RAL-Farbe 9010); intensiv wirkende Farben, die nicht mit der Umgebung harmonieren (z.B. glänzende, grelle, leuchtende Farben)
- Motivmalereien auf Gebäudefassaden (z.B. aufgemaltes Fachwerk)
- farbliche Gebäudeverzerrungen (aufgemaltes Mauerwerk, Musteranstriche etc.)

Fenster, Türen, Vordächer, Balkone:

- variierende Konstruktionsquerschnitte von Fenster- und Türrahmen/ nicht aufeinander abgestimmte Fensterformate innerhalb einer Fassade
- aufdringliche Farbgebung (leuchtende, grelle Farben)
- ortsunübliche Fensterformate (z.B. Rundfenster, liegende Fensterformate)
- von außerhalb sichtbare Rollladenkästen (z.B. Aufsatzrollladenkästen)

Stellplätze und Garagen:

- angesetzte Garagen / Carport-Konstruktionen ohne gestalterischen Bezug zum Hauptgebäude
- großflächig versiegelte Stellplatzflächen

Freiflächennutzung, Gestaltung der Außenanlagen:

- Jägerzäune und Maschendrahtzäune
- Stützbauwerke und Gestaltelemente aus Beton
- Schottergärten

Ansprechpartner:

Verbandsgemeinde Göllheim

Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3 · 67307 Göllheim · www.vg-goellheim.de

lehrmoser@vg-goellheim.de · 0 6351 490943

